

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.11.2013
---	------------

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	562/2013-9
Stand	22.11.2013

Betreff Abschlussbericht Probetrieb Verkehrsführung Königstraße und Servatiusweg sowie Straßenraumplanung zum Umbau der Königstraße und des Peter-Fryns-Platzes in Bornheim

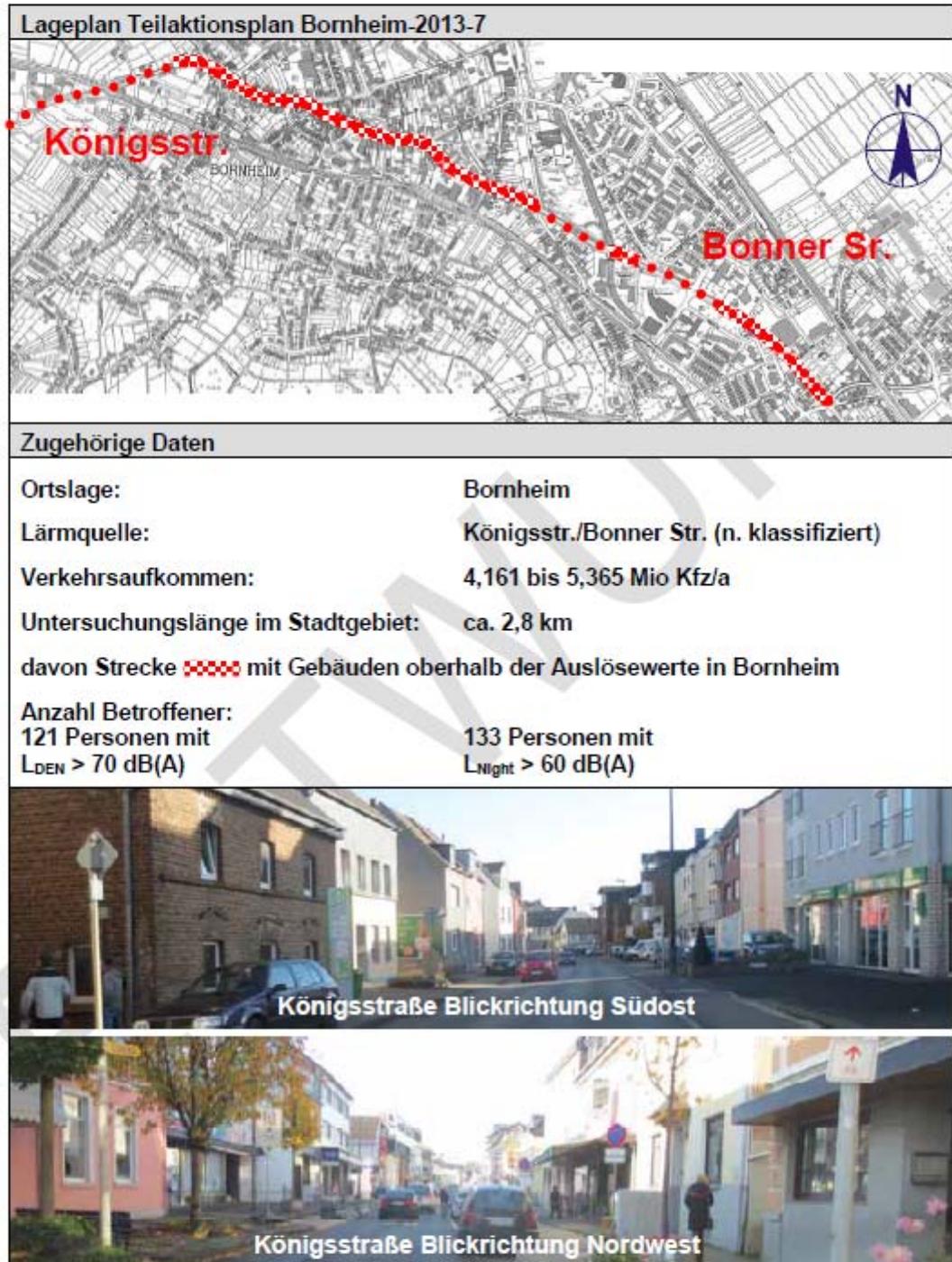
Sachverhalt

Der Bürgermeister weist ergänzend auf folgenden Sachverhalt hin:

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie erarbeiten die Kommunen derzeit den Lärmaktionsplan (LAP) der sogenannten zweiten Stufe. Betroffen hiervon sind Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz/a und Schienenwege mit mehr als 30.000 Zügen/a. Soweit im Rahmen der Lärmaktionsplanung festgestellt wird, dass Lärmgrenzwerte von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts im Bereich der Wohnbebauung überschritten werden, ist die Kommune verpflichtet, einen LAP aufzustellen, in dem u.a. Vorschläge zur Lärminderung zu machen sind. Die Umsetzung richtet sich an den jeweiligen Baulastträger, der an bestehenden Straßen im Rahmen seiner Möglichkeiten Lärminderungsmaßnahmen ergreifen soll.

Der Entwurf des LAP Bornheim liegt nun seit Mitte November vor. Daraus geht u.a. hervor, dass im Bereich Königstraße die Auslöseschwellenwerte für eine Lärmaktionsplanung überschritten werden (s. Anlage). Nach den Ermittlungen des Gutachters sind auf der mittleren Königstraße 121 (tags) bzw. 133 (nachts) Personen von Lärm betroffen, der nach den Erkenntnissen der EU gesundheitsschädlich ist und daher Gegenmaßnahmen verlangt. Der Gutachter führt weiter aus, dass es durch die Einbahnstraßenregelung im Kernabschnitt der Königstraße faktisch zu einer Halbierung des Verkehrs komme, darüber hinaus es aber auch zu Verdrängungseffekten auf die äußere Umgehung kommt, was die Verkehrszahlen auf der gesamten Bonner und Königstraße zwischen Siegesstraße und Hellenkreuz deutlich reduzieren würde.

Durch diese Maßnahme könnte also die Stadt Bornheim, die ja seit Herabstufung der L183 für die Königstraße/ Bonner Straße zuständiger Straßenbaulastträger ist, ihrer Verpflichtung nachkommen, den Lärmschutz der Bevölkerung in diesem Bereich zu verbessern.



Konkrete Maßnahmenvorschläge im Bereich der Teilaktionspläne und Bewertung

<p>Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str.®)</p>	<p>Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärm-schutzmaßnahme kaum realisierbar.</p> <p><u>Verkehrlenkende Maßnahme</u> Im Kernbereich Einbahnstraßenregelung (Servatiusweg) in der Erprobungsphase</p> <p>Passive Maßnahmen Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärm-schutzmaßnahmen geprüft werden.</p> <p><u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstge-schwindigkeit</p> <p><u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphalt-decke (LOA)</p>	<p>Reduzierung der Verkehrsmenge durch die Einbahnstraße und Ver-kehrsverdrängung wodurch eine Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht wird</p> <p>Schutz der Aufenthaltsräume</p> <p>Von 50 auf 30 km/h bzw. am Ser-vatiusweg auf 20 km/h</p> <p>Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.</p>
--	---	--